



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 29.02.2024

Aufstellung der Tagesordnungspunkte mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot).

1. Bauleitplanung: FNP 2030 – 4. Änderung des FNP zu den Bebauungsplänen „Solarpark Erfeld“ und „Solarpark Gerichtstetten II“

-
- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Feststellung der Änderung des FNP (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

*Die **Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.***

*Die **Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 22.05.2023 sowie dem Umweltbericht vom 27.09.2022.***

*Der **Feststellungsbeschluss wird durch die **Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*****

2. Bauleitplanung: FNP 2030 – 9. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg III“

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Feststellung der Änderung des FNP (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „9. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung und Umweltbericht vom 22.05.2023.

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Bauleitplanung: FNP 2030 – 12. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Solarpark Altheim“

- a) **Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Altheim“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
-

Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „12. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ entsprechend dem Abgrenzungsplan/Lageplan vom 22.01.2024.

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 22.01.2024 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

4. Bauleitplanung: FNP 2030 – 5. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Würzburger Straße“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellung der Änderung des FNP (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „5. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 11.09.2023 sowie dem Umweltbericht vom 31.03.2023.

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Bauleitplanung: FNP 2030 – 6. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Sanierung Hofacker B II - 1. Änderung“

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Feststellung der Änderung des FNP (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „6. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 11.09.2023 sowie dem Umweltbericht vom 31.03.2023.

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Bauleitplanung: FNP 2030 – 7. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“

Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „7. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 19.01.2024 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

7. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Verwendung des außerordentlichen Ertrags

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn stimmt dem Einbehalt des außerordentlichen Ertrages 2023 und der Auszahlung des Walldürner Anteils an Walldürn im Jahre 2025 zu.

8. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2024

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 (Version B: „Ausschüttung des außerordentlichen Ertrags“).

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2027 (Version B: „Ausschüttung des außerordentlichen Ertrags“).

9. Satzungswesen

Satzung zur Änderung und Ergänzung der Satzung des GVV Hardheim-Walldürn über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde und als Untere Baurechtsbehörde (Gebührensatzung)

- 1. Änderung -

Die Verbandsversammlung nimmt die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Höhe der Gebühren zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung.

10. Satzungswesen

Änderung der Verbandssatzung (8. Änderung)

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

11. Verbands-Industrie-Park (VIP III): 2. Bauabschnitt

Auftragsvergabe:

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim Walldürn beschließt, der Auftragsvergabe an Herrn Seehrich, Binau zu einem Angebotspreis von 11.543,00 € zuzustimmen.

12. Verbands-Industrie-Park (VIP III): 2. Bauabschnitt Erschließung

Auftragsvergabe:

Kanalisation im Trennsystem, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Durchpressungen B27, offene Gräben und Straßenbauarbeiten

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim Walldürn beschließt, der Auftragsvergabe an die Firma Konrad-Bau zu einem Angebotspreis von 3.191.840,02 € zuzustimmen.

13. Geschwindigkeitsmessungen

Kauf eines weiteren PoliScan Speed-System FM1

Die Verbandsversammlung beschließt die Anschaffung eines PoliScan FM1-Systems im Wert von 56.171,57 € von der Firma ERA GmbH & Co. KG.
